

Bundesverband Autoglaser e. V.  
BVA-Vorstand  
Schiede 32  
65549 Limburg / Lahn

Per E-Mail an: [office@bvaautoglaser.de](mailto:office@bvaautoglaser.de)

### Antrag auf Förderung 2024 für bv-autoglaser-Fachbetriebe

Hiermit beantrage ich die ausgelobte „BVA-Förderung 2024 für bv autoglaser-Fachbetriebe“ in Höhe von maximal 250,00 €/brutto gesamt/Betrieb/2024 für folgende Fachschulung im Rahmen der Angebote der „BVA-Fachseminar-Broschüre 2024“.

bv-Fachschulung: \_\_\_\_\_

in Kooperation mit dem Schulungsanbieter: \_\_\_\_\_

Termin/Zeitraum: \_\_\_\_\_ Ort / WBT online: \_\_\_\_\_

für folgenden/folgende Teilnehmer:

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Förderfähig sind BVA-Mitglieder und ihre Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter ihrer Filialbetriebe. Inhaber und Mitarbeiter eigenständiger Niederlassungen mit eigenem Geschäftsbetrieb können eine Mitgliedschaft beantragen, um noch in diesem Jahr (2024) von der Förderung zu profitieren. Näheres dazu siehe ANLAGE. Mit der Zusendung des unterschriebenen Antragsformulars erkenne ich die beigefügten Teilnahmebedingungen an und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Firmeninhaber (Vorname(n), Name(n))

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner / E-Mail / Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## Teilnahmebedingungen

Die „BVA-Fördermaßnahme“ ist ein Angebot für beitragspflichtige BVA-Mitgliedsbetriebe in 2023. BVA-Mitglieder können für Teilnehmer ihres Hauptbetriebes oder ihrer Filialbetriebe eine Förderung des Verbandes. Niederlassungen mit eigenem Geschäftsbetrieb/-sitz haben die Möglichkeit, zuvor eine 2-jährige Mitgliedschaft im BVA zu beantragen, um bereits 2024 von einer Förderung zu profitieren. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der 2-jährigen Mitgliedschaft sind gewährte Zuwendungen des Neumitgliedsbetriebes an den BVA zu erstatten.

BVA-Mitglieder können aus den zahlreichen Angeboten der „BVA-Broschüre 2024“ frei wählen. Die „BVA-Broschüre“ wird regelmäßig ergänzt – auch zusätzliche vom BVA in Kooperation mit Schulungsanbietern vereinbarte Fachschulungsangebote sind förderfähig. Sie werden unterjährig per E-Mail mit dem Hinweis auf „Förderfähigkeit“ angekündigt. Änderungen der „BVA-Broschüre“ sind grundsätzlich möglich und vorbehalten. Die Antragstellung zur Förderung muss

**vor Beginn der Fachschulung bzw. im Zuge der Bestätigung des Anbieters**

per Übersendung des Antrags an [office@bvaautoglaser.de](mailto:office@bvaautoglaser.de) erfolgen.

Der Vorstand prüft den Antrag und sendet eine Bestätigung in Form der Förderbewilligung per E-Mail. Erst nach Zugang der Förderbewilligung, die maximal 250,00 € brutto/BVA-Mitgliedsbetrieb/Jahr beträgt, wird die Fördersumme gewährt.

Die Rechnungsstellung der Schulungsanbieter erfolgt **per Übersendung der Teilnahmebestätigung des/der Teilnehmers über die erfolgreich abgeschlossene Fachschulung** direkt an den BVA und wird vom Verband bis zum maximalen Höchstbetrag von 250,00 € brutto beglichen. Übersteigt die Teilnahmegebühr die gewährte BVA-Förderung, erhält das geförderte BVA-Mitgliedsunternehmen vom BVA eine Rechnung über den Differenzbetrag mit dem Zahlungsziel: „sofort zahlbar“. Sofern eine Fachschulung nicht oder nicht zeit-/termingerecht angetreten oder nur teilweise bzw. ohne erfolgreichen Abschluss angetreten wurde und ein in Rechnung gestellter Differenzbetrag nicht fristgerecht beglichen wird, entfällt die Förderfähigkeit des jeweiligen Teilnehmers. Im Krankheitsfall des Teilnehmers ist die Übertragung der Förderung auf einen Ersatzteilnehmer möglich.

Bereits im in Abstimmung mit den Schulungsanbietern terminierte Fachschulungsangebote werden kontinuierlich über das Jahr verteilt via E-Mail-News an die Mitgliedsbetriebe kommuniziert. Darüber hinaus bieten unsere Kooperationspartner ihrerseits regelmäßig Termine an, die unsere Schulungspartner auf ihren Portalen veröffentlichen. In diesen Fällen ist vorab per Antragstellung zu prüfen, ob das Schulungsangebot förderfähig ist, insofern der BVA nicht automatisch darüber informiert wird, wenn Teilnehmer sich direkt auf den Portalen der Kooperationspartner anmelden. **Erfolgt die Antragstellung erst im Nachgang an die Teilnahme an einer Fachschulung unserer Kooperationspartner kann eine Förderung abgelehnt werden.**

Mit der „**BVA-Vormerkliste für bv-Fachschulungen**“ können sich Interessenten im Vorfeld für mehrere Angebote eintragen. Die Vormerkliste dient nur der Ermittlung des Bedarfs und ist zunächst unverbindlich. Anhand der Anzahl der Rückmeldungen der Interessenten werden Fachschulungsangebote vom Verband bei ausreichender Nachfrage organisiert und im Laufe des Jahres angeboten. Erst mit Ankündigung der Veranstaltungen sind die Angebote fest reservierbar. Die Teilnahmemöglichkeit erfolgt nach Eingang der Anmeldung, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.